

II-2076 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1126/J

1987-10-28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Khol
und Kollegen
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Kritik an der österreichischen Polizei- und Gen-
darmeriehaft im Jahresbericht von Amnesty Inter-
national

Im Jahresbericht von Amnesty International für das Jahr 1986
findet sich über Österreich folgende Kritik zu Zuständen in
der Polizei- und Gendarmeriehaft:

"Im Laufe des Jahres erhielt Amnesty International Berichte,
denen zufolge 1985 Personen im Gewahrsam der Polizei mißhan-
delt worden waren. Die Organisation forderte die Behörden
dringend auf, den Vorwürfen nachzugehen, und verwies ins-
besondere auf die Fälle von Kurt Schwarz und Herbert
Matejka, die beide behaupteten, geschlagen und mit Elektro-
schocks mißhandelt worden zu sein. Die Behörden erwiderten,
eine Untersuchung habe ergeben, daß die von Kurt Schwarz er-
hobenen Vorwürfe jeglicher Grundlage entbehrten, sie gaben
jedoch keine Einzelheiten über die Art der durchgeführten
Untersuchung bekannt. Auf ihre Bitte um entsprechende Aus-
kunft erhielt Amnesty International bis Ende 1986 keine Ant-
wort. Der andere Gefangene, Herbert Matejka, konnte kurz
nach seiner Festnahme im August 1985 aus der Haft entkommen.
Er floh in die Niederlande, wurde dort jedoch erneut fest-
genommen. Ein Psychiater, der ihn in der Haft in den Nieder-
landen untersuchte, stellte fest, daß Herbert Matejkas Be-
richt über seine Behandlung in sich schlüssig sei, daß seine

Gefühlsregungen den geschilderten Erlebnissen entsprächen und nichts darauf hinweise, daß seine Angaben auf Wahnvorstellungen beruhten. Die österreichischen Behörden teilten Amnesty International mit, daß die von Herbert Matejka im Zusammenhang mit den Mißhandlungsvorwürfen gemachten Zeitanangaben nicht mit ihren Unterlagen übereinstimmten, versäumten es jedoch, zum Inhalt der Vorwürfe detailliert Stellung zu nehmen. Herbert Matejka wurde an Österreich ausgeliefert, am 24. September 1986 entwich er jedoch erneut aus der Haft."

Diese Kritik deckt sich mit Feststellungen der Volksanwaltschaft und mit kritischen Bemerkungen, die der Erstunterzeichner der Anfrage in mehreren Debatten von Berichten der Volksanwaltschaft im Nationalrat anbringen mußte.

Ein paar Zitate: "Personen werden wegen Lärmerregung festgenommen, müssen sich vollständig vor der Polizei entkleiden und, als ein Beamter hinter ihnen stand, so bücken - Zitat -, daß für diesen der After sichtbar wurde".

Ein Student, der lediglich zur Abgebung eines Einspruchs in ein Wachzimmer geht, wird festgenommen und nach einer Leibesvisitation in den Arrest geführt. - Zitat: "Dieser Mann muß sich bis auf die Unterhose entkleiden."

Von der Polizei Inhaftierte müssen im Verwaltungsstrafverfahren offensichtlich "einen vorgedruckten Rechtsmittelverzicht unterzeichnen". Beschwerden gegen die Polizei werden von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergegeben, "aber von der Polizei mit einer Anzeige wegen Verleumdung versehen". Der Beschwerdeführer wird also dann nicht Beschwerdeführer, sondern plötzlich steht er unter der Anklage der Verleumdung.

"Schwere Körperverletzung bei polizeilicher Festnahme".

Zitat: "Inwieweit die Anlegung von Handfesseln gerechtfertigt war, ist insbesondere deshalb fraglich, als der die An-

- 3 -

zeige verfassende und auch die Festnahme aussprechende Polizeibeamte sich bei seiner gerichtlichen Beschuldigten- einvernahme nicht mehr erinnern konnte, daß der Beschwerdeführer Widerstand geleistet hätte."

Allerdings scheinen die Feststellungen im Jahresbericht von Amnesty International ein grob überzeichnetes Bild zu geben. Es handelt sich bei allfälligen Mißständen im Zusammenhang mit Polizei- und Gendarmeriehaft um isolierte Einzelfälle, die Praxis der Polizei und der Gendarmerie kann nicht generell so dargestellt werden. Trotzdem bedeutet diese Feststellung im Bericht von Amnesty International einen Schaden für Österreichs Ansehen im Ausland, weil naturgemäß ein falsches Licht auf den österreichischen Rechtsstaat fällt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Ist Ihnen der Bericht von Amnesty International bekannt?
- 2) Wie stehen Sie zu den einzelnen Fakten, die in diesem Bericht dargestellt wurden?
- 3) Sind Sie bereit, die Vorbereitungsarbeiten für die Neufassung der §§ 35 und 36 des Verwaltungsstrafgesetzes politisch zu unterstützen, welche es ermöglichen sollen, die Polizeihaft in Österreich in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention zu gestalten?
- 4) Welche anderen Maßnahmen werden Sie ergreifen, um derartige Berichterstattungen im Jahresbericht von Amnesty International in Hinkunft überflüssig zu machen?

- 4 -

- 5) Sind Sie bereit, in Ihrem Ministerium eine Kontaktperson zu nominieren, die für Anfragen und Wünsche von Amnesty International jederzeit zur Verfügung steht und auf diese Weise Interpretationen und lückenhafte oder mangelhafte Informationen richtigstellen kann?